

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-07-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Pichotzke
Telefon:

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00004/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

EFRE-Fördergebiet "Marienplatz/Helenenstraße", Erweiterung des Fördergebietes

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, das Fördergebiet „Marienplatz/Helenenstraße“ im Westen um einen Teilbereich der Wittenburger Straße bis zum Kreuzungsbereich Fritz-Reuter-Straße/Johannesstraße zu erweitern.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluß vom 20.09.2010 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin das Fördergebiet „Marienplatz/Helenenstraße“ beschlossen (DS 00502/2010). Eine erste Erweiterung des Fördergebietes um Teilbereiche der Lübecker und Wittenburger Straße sowie des Totendamms wurde am 27.06.2011 beschlossen (DS 00822/2011).

Im Zuge der Neugestaltung des Marienplatzes und angrenzender Bereiche ist es notwendig, eine weitere Teilfläche der Wittenburger Straße arrondierend in die Gestaltung mit einzubeziehen. Gehweg- und Fahrbahnoberflächen sollen angepasst werden, um einen schlüssigen Übergang in angrenzende Straßenräume zu schaffen. Die Straßenbrücke über die Eisenbahnlinie muss erneuert werden. Hierzu soll das Förderprogramm EFRE genutzt werden können.

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Bewilligung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist der Beschluss der Landeshauptstadt Schwerin über ein Fördergebiet im Sinne des

Operationellen Programms „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013“.
Die Abgrenzung des Fördergebietes und der Erweiterungsflächen ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Neugestaltung des Marienplatzes und der Helenenstraße ist eines der 2004 von der Stadtvertretung beschlossenen Schlüsselprojekte der Erneuerung öffentlicher Räume in der Innenstadt (vgl. BV-Nr. 00327/2004). Es handelt sich um einen „Zukunftsstandort“ im Sinne des Operationellen Programms „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007 -2013“ und stärkt die Anziehungskraft der Innenstadt als Handelszentrum und für den Tourismus.

2. Notwendigkeit

Die Erweiterung des bestehenden Fördergebietes ist notwendig, um Fördermittel aus dem EFRE-Programm einwerben zu können.

3. Alternativen

Verzicht auf die Erweiterung des Fördergebietes.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Neugestaltung des öffentlichen Straßenraumes hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Unmittelbare Effekte während der Bauphase.

6. Finanzielle Auswirkungen

Dieser Beschluss zur Erweiterung des Fördergebietes hat keine finanziellen Auswirkungen, da er zunächst der Einwerbung von Fördermitteln dient.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich des Fördergebietes „Marienplatz/Helelenstraße“ mit der Erweiterungsfläche

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin